

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1932-1933)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

12. JAHRGANG -- JANUAR 1933 -- HEFT 5

Genf und das Parlament

Von Robert Grimm.

I.

Die Genfer November-Ereignisse haben — wie in Ordnung — in der Bundesversammlung ihren Epilog gefunden.

Was war das Ergebnis?

Tatsachen sind halsstarrige Dinge. Sie konnten durch die geschickteste Redewendigkeit der allbürgerlichen Front nicht weggewischt werden. Es bleiben die dreizehn Toten und es bleibt die enorme Zahl von Verwundeten und der zu Krüppeln Geschossenen. Auch das andere bleibt: die Verwendung blutjunger Rekruten, das ohne vorangehende Warnungsschüsse einsetzende Gemetzel, das Einsetzen von Maschinengewehren.

Diese Tatsachen sind heute so aufreizend, so empörend, so belastend, wie sie es am 9. November 1932 waren. Sie sind und bleiben ein unerhörtes Verbrechen, eine Schmach und eine Schande für ein Land, das sonst gerne mit seiner demokratischen Tradition, mit seiner Kultur und Zivilisation prunkt.

Kein Wunder, daß die bürgerlichen Abgeordneten die Diskussion auf Nebengeleise zu schieben versuchten. Kein Wunder, daß sie sich mit willkürlichen Konstruktionen der Verantwortung glaubten entziehen zu können.

Zu diesen Konstruktionen gehörte das einfältige, geradezu unerlaubt dumme Geschwätz von Komplott, Putsch, Aufruhr, Umsturz und Revolution. Das Geschwätz wurde nicht gescheit dadurch, daß die Vielheit der Begriffe auch in den bundesrätlichen Reden zu finden war. Im Gegenteil. Die Vielheit beweist nur, wie unsicher sich die Herrschaften fühlten und wie sie durch die warenhausmäßige Auswahl der Begriffe darauf spekulierten, es möchte doch wenigstens etwas hängen bleiben.

Komplott, Putsch, Aufruhr, Umsturz und Revolution — sie alle haben ein gemeinsames Merkmal, so verschieden sie sonst durch ihren Ablauf charakterisiert sein mögen. Vom bürgerlichen Standpunkt aus handelt es sich in allen Fällen um ungesetzliche Verabredungen mehrerer